

## Teilnahme von DTTB-Kader-Mitgliedern an internationalen Veranstaltungen auf Selbstzahlerbasis

Im Nachfolgenden sind mit Athleten/Athletinnen immer Kadermitglieder des DTTB gemeint. Für nicht DTTB-Kader-Mitglieder ist keine Meldung zu WTT- oder ETTU-Turnieren vorgesehen. In besonderen Ausnahmefällen kann der jeweilige Bundestrainer/die jeweilige Bundestrainerin Wildcards an Spieler/ Spielerinnen ohne Kaderstatus vergeben. Für den AK19- und AK-15-Bereich können Wildcards für den WTT Youth Contender und die European Youth Series vergeben werden, für die AK13 Wildcards nur für die European Youth Series.

Der DTTB möchte den Athleten/innen auch zukünftig ermöglichen auf Selbstzahlerbasis an den WTT- und ETTU-Turnieren teilzunehmen, die der DTTB in der entsprechenden Alterskategorie nicht offiziell mit einer Delegation bereist. Vorgabe von WTT und ETTU ist die Meldung durch den nationalen Spitzenverband.

In der 2. Saisonhälfte besteht für die Mitgliedsverbände die Möglichkeit, Athleten/Athletinnen, die sich im Übergang zum NK1-Bereich (ältester Jahrgang NK2) befinden, auch dann auf Selbstzahlerbasis zu internationalen Veranstaltungen zu melden, wenn der DTTB diese in der Altersklasse ebenfalls bereist. Alle weiteren Punkte des Selbstzahlerkonzeptes haben hierbei weiterhin Bestand (letzte Entscheidung über die Meldung hat der jeweilige Bundestrainer/die jeweilige Bundestrainerin).

Folgende Punkte sind hierbei von den Verbänden, deren Athleten/Athletinnen auf Selbstzahlerbasis an den WTT- und ETTU-Turnieren teilnehmen möchten, zu beachten und dringend einzuhalten:

- Nach Absprache mit dem/der zuständigen Bundestrainer/in sind die **Athleten/innen inklusive Altersklassen, ggf. Doppel- Mixedmeldung**, an denen teilgenommen werden soll und begleitende/n Trainer/innen durch die Verbände **sieben Tage vor Meldeschluss** an das DTTB-Generalsekretariat (GS) zu melden, welches dann die Eingabe in das Onlinemeldesystem übernimmt. Die von ETTU und WTT übersandten Ausschreibungsdokumente werden durch das GS zur Information an die Mitgliedsverbände weitergeleitet. Es erfolgt dann keine weitere Information des DTTB an die Verbände bezüglich der Meldeschlüsse.-
- Ob eine Meldung des/der entsprechenden Athleten/Athletin durch den DTTB erfolgt, liegt im pflichtgemäßen Ermessen des/der zuständigen Bundestrainers/in/des Sportdirektors.
- Es besteht auch die Möglichkeit, dass der Mitgliedsverband unter den Bedingungen des Selbstzahlerkonzeptes die Meldung von Talentkadermitgliedern, welche an den WTT- und ETTU-Turnieren teilnehmen möchten, für WTT- und ETTU-Turniere beim GS beantragt.
- Sollten die Teilnehmerzahlen von WTT/ETTU beschränkt werden, so entscheidet der Bundestrainer/die Bundestrainerin über die Reihenfolge der Meldungen nach pflichtgemäßem Ermessen.
- Es werden nur Verbandstrainer/innen oder Honorartrainer/innen gemeldet, die im offiziellen Verbandstraining eingebunden sind.
- Die Organisation der Reise (Flugbuchung, Teilnehmereinladung, Einreisebestimmungen etc.) obliegt dem Mitgliedsverband. Wie in den WTT-/ETTU-Ausschreibungen vermerkt, bitte unbedingt beachten, dass die Flug- oder Bahntickets erst nach der Bestätigung der Teilnehmer/innen durch WTT/ETTU gebucht werden sollten.

- **Die Reisedaten** (Flug, Auto, Bahn) sowie die genauen Ankunfts- und Abfahrtszeiten und der **Unterbringungswunsch** (Einzel- oder Doppelzimmer, Optionswunsch) müssen **drei Tage** vor entsprechender WTT-/ETTU-Deadline an das GS übermittelt werden, welches die Daten dann in das Online-System eingibt. Ohne Übermittlung des Optionswunschs wird automatisch eine verfügbare Option eingebucht (gilt für WTT-Turniere).
- Die Einhaltung der WTT-/ETTU-Regularien obliegt dem jeweiligen Verband. Der DTTB übernimmt keinerlei Verantwortung für das Verhalten von Trainer/innen und Athleten/innen während der Reise und vor Ort.
- Die Durchführung der Reise erfolgt auf Risiko der Mitgliedsverbände/der Athleten/innen. Der DTTB übernimmt keinerlei Aufsichtspflicht für die gemeldeten Athleten/Athletinnen. Eine eventuelle Haftung liegt bei dem Mitgliedsverband, der die Meldung der Athleten/Athletinnen in Auftrag gegeben hat. Der DTTB fungiert hier nur als Vermittler zwischen WTT/ETTU und jeweiligem Mitgliedsverband.
- Sollte ein DTTB-Trainer/-Trainerin ebenfalls zu einem WTT-/ETTU-Turnier reisen, das als Selbstzahlerturnier bereist wird, so kann er zwar die sportliche Betreuung an der Box übernehmen, übernimmt aber nicht die Aufsichtspflicht für die Athleten/Athletinnen. Diese liegt weiterhin beim zuständigen Mitgliedsverband. Gleiches gilt, wenn einer der Bundestrainer/Bundestrainerinnen, der mit seinem zuständigen Kader vor Ort ist, Athleten und Athletinnen einer anderen Altersklasse oder eines anderen Geschlechts betreut.
- Der DTTB empfiehlt allen Mitgliedsverbänden die Athleten/Athletinnen auf Selbstzahlerbasis entsenden, einen Abschluss einer Vereinbarung mit den Athleten/innen bzw. deren Erziehungsberechtigten, in dem u.a. die Punkte Haftung und Aufsichtspflicht geregelt werden. Sollte der jeweilige Mitgliedsverband keinen Trainer oder eine Trainerin mit zu einem Turnier entsenden und der Athlet/die Athletin ohne Aufsichtsperson reisen, so sollte der Mitgliedsverband sich dies von den Eltern mit Originalunterschrift beider Erziehungsberechtigten auf einem entsprechenden Formular bestätigen lassen. Dies gilt auch, wenn ein vom DTTB entsandter Trainer oder eine Trainerin vor Ort ist und die sportliche Betreuung an der Box während der Matches übernimmt.
- Eventuell anfallende Stornokosten bei Abmeldung von Spielern/innen und/oder Trainer/innen trägt der Mitgliedsverband. Beachtet werden muss, dass pro Jahr nur zwei Abmeldungen von Spieler/innen ohne Sanktionen von WTT-Turnieren möglich sind.
- Es ist in **DTTB-Nationaleinkleidung** zu spielen. Ggf. kann es zu geringen Verfügbarkeiten der Einkleidung kommen. Der DTTB kann in diesem Fall beschließen, dass in Verbandskleidung gespielt werden darf. Sollten Athleten/innen oder Trainer/innen Nationaleinkleidung benötigen, so sind die Einkleidungsgrößen **14 Tage vor Reisebeginn** gesammelt an das GS zu senden. Der Versand der Einkleidung erfolgt pro Verband an eine Adresse.
- Der DTTB erhält die Rechnung für Unterkunft und Verpflegung vom Organisator und begleicht diese. Nach Abschluss der Veranstaltung werden die Kosten an die Verbände der teilnehmenden Athleten/innen weiterberechnet. Eventuell anfallende Bankgebühren werden ebenfalls anteilig weiterberechnet. Der DTTB wird keine separaten Rechnungen an einzelne Athleten/Athletinnen ausstellen.
- Der DTTB übernimmt keine Kosten für teilnehmende Verbands- oder Honorartrainer/innen.
- Für die Meldung von Spielern und Spielerinnen sowie Betreuer und Betreuerinnen auf Selbstzahlerbasis erhebt der DTTB eine Servicepauschale von 50 Euro pro gemeldete Person. Eine entsprechende Rechnung geht dem meldenden Mitgliedsverband nach der Veranstaltung automatisch zu.

- Bezüglich des Spielbetriebs in den Bundesspielklassen verweisen wir auf die Anlage WTT-Absetzungshandhabung. Bei Meldung von Athleten/Athletinnen durch den Mitgliedsverband an den DTTB wird vorausgesetzt, dass der Verein den Athleten/Athletinnen im Falle eines gleichzeitig stattfindenden Punktspiels freigegeben hat.

Stand: Dezember 2023